Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/3/26 4Ob2053/96g, 3Ob143/05h, 4Ob128/07p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.03.1996

Norm

UWG §9a Abs2 Z5

Rechtssatz

Wenn eine Zugabe in einem bestimmten Geldbetrag besteht, der der Ware nicht beigefügt ist, liegt die für sonstige Zugaben typische Gefahr der Preisverschleierung nicht vor. - CA-Tausender

Entscheidungstexte

- 4 Ob 2053/96g
  Entscheidungstext OGH 26.03.1996 4 Ob 2053/96g
- 3 Ob 143/05h
  Entscheidungstext OGH 13.09.2006 3 Ob 143/05h
  Auch; Beisatz: Hier: Wahlmöglichkeit zwischen einer Gratisvignette und einem Barrabatt. (T1)
- 4 Ob 128/07p
  Entscheidungstext OGH 07.08.2007 4 Ob 128/07p
  Auch; Beisatz: Hier: Gutschein für eine Autobahnvignette als Zugabe zu einem Zeitungsabonnement als zulässig erachtet. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0104486

Dokumentnummer

JJR_19960326_OGH0002_0040OB02053_96G0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at